

---

**2082/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 09.07.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend Strafvollzug in Österreich

Der österreichische Strafvollzug befindet sich in einer schweren Krise. In Österreich befinden sich derzeit rund 8.300 Menschen im Gefängnis, davon über 2.200 in Untersuchungshaft. Die wahre Dramatik verdeutlicht aber erst der Anstieg der Häftlingszahlen: Langjährig wurde die Grenze von 7.000 Häftlingen niemals überschritten. Den historischen Tiefststand gab es dank gezielter Strafrechtsreformen 1989 mit 5.950 Häftlingen. Mit dem Antritt der Schwarz-blauen Bundesregierung im Jahr 2000 sind die Häftlingszahlen geradezu explodiert (ein Plus von 22,5 Prozent innerhalb von nur 2 Jahren!). Ein derartiges Wachstum des Gefängnisbelages ist beispiellos.

Zugleich verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Häftlingen und Justizwachebeamtinnen vom langjährigen Schnitt 2:1 auf 2,55:1. Bei einem Personalstand von rund 3.300 besteht laut Justizministerium ein Mehrbedarf im Strafvollzug von 750. Besonders schlimm ist die Situation in Österreichs größtem Gefängnis in der Wiener Josefstadt, das nach der Auflösung des Wiener Jugendgerichtshof mit einem Überbelag von 400 Insassinnen kämpfen muss.

Dabei gelten Gefängnisse bereits ab einer Auslastung von 85 bis 90 Prozent als vollbelegt. In überfüllten Gefängnissen können Gefangenengruppen (z.B. Ersttäterinnen von kriminell Vorbelasteten oder Gruppen zwischen denen ethnische Spannungen bestehen) nicht mehr voneinander getrennt werden, mit dem erhöhten Stress sowohl für Insassinnen als auch Betreuerinnen steigt das Risiko von größeren Zwischenfällen; das Arbeitsangebot steigt nicht entsprechend, Rehabilitierungsmaßnahmen treten zurück... - der Strafvollzug verkommt wieder zum reinen Verwahrungsvollzug.

Nun wurde in der Zeitschrift „Falter“ bekannt, dass psychisch kranke Strafgefangene in gesetzlich unzulässiger Weise auf sogenannten Gurtenbetten „ruhiggestellt“ werden und dass 2001 der Häftling Johann K. während einer derartigen Fixierung gestorben ist. Damit ist die seinerzeitige Rechtfertigung des BMJ nicht mehr aufrechterhaltbar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Verschärft wird die Situation in den Justizanstalten durch eine starke Zunahme von psychisch kranken Menschen in den Gefängnissen. Seit der Psychiatriereform in den frühen 90er Jahren gibt es eine besonders starke Zunahme der psychisch Kranken in den Justizanstalten (21/1 StGB, 21/2 StGB und 129 StVG). Die Anzahl der Maßnahmenpatientinnen hat sich in den letzten 20 Jahren vervielfacht ohne eine

entsprechende Aufstockung der psychologischen und psychiatrischen Behandlungsmöglichkeiten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wird das Festgurt von Häftlingen in Österreichs Gefängnissen angewendet? Wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage? Was sind die Voraussetzungen? Wie viele Anwendungsfälle hat es in den letzten 10 Jahren gegeben?
2. Wurde der Häftling Ernst K. 2001 in der Justizanstalt Stein festgurtet? Wenn ja, war das Festgurt für seinen Tod kausal?
3. Wann sind die nun durch die Zeitschrift „Falter“ bekannt gewordenen Photos zum Fall Ernst K. der Staatsanwaltschaft bzw. dem Justizministerium bekannt geworden?
4. Warum wurden die staatsanwaltschaftlichen Erhebungen zum Tod von Ernst K. eingestellt? Wurden dem ermittelnden Staatsanwalt Weisungen erteilt?
5. Wenn der Staatsanwaltschaft die genannten Photos nicht bekannt waren, warum nicht?
6. Das BMJ hat am 7. Juli 2004 gegenüber der APA die Vermutung geäußert, dass die Photos aus dem Polizeiakt stammen dürften, der offensichtlich nicht zur Gänze an die Anklagebehörde gegangen wäre. Wurde das BMJ in der APA 343 vom 7. Juli 2004 korrekt wiedergegeben? Wenn ja, wie beurteilen Sie diese Fakten rechtlich, insbesondere strafrechtlich?
7. Wie viele MaßnahmenpatientInnen und Strafgefangene mit psychiatrischer Krankheitsprognose werden in den Justizanstalten angehalten? Wie viele waren es aufgeschlüsselt nach Jahren über die letzten 20 Jahren?
8. Wie viele PsychiaterInnenstunden werden heute auf die Behandlung dieser Patientinnen mehr bzw. weniger aufgewendet nach Jahren aufgeschlüsselt über die letzten 20 Jahre? Welche forensischen psychiatrischen Studien und welche Studien zu Personalentwicklungsmaßnahmen im Strafvollzug liegen darüber vor?
9. Das Antifolterkomitee des Europarates (CPT) hat in seinem Bericht, nach der Visite in Österreich 1999 die sofortige Stilllegung von „archaisch gestalteten Gitterkäfigen“ in der Justizanstalt Göllersdorf gefordert. Ist dies geschehen?
10. Wenn nein, stehen „Sonderhafräume“, wie Gitterkäfige oder vergleichbare Einrichtungen immer noch in Verwendung und in welchen Justizanstalten und auf welcher gesetzlichen Grundlage?

11. Wieviele Anzeigen gegen JustizanstaltenmitarbeiterInnen hat es in den letzten 3 Jahren , aufgegliedert nach Justizanstalten gegeben?
12. Wieviele Anzeigen wegen des Verdachtes der Vergewaltigung von Häftlingen an Häftlingen hat es in der Justizanstalt Josefstadt seit der Übersiedlung der Justizanstalt Rüdengasse (Auflösung des JGH) in die JA Josefstadt gegeben?
13. Beruht die Auskunftsverweigerung von MitarbeiterInnen des BMJ bezüglich Missständen im Strafvollzug auf einer Anordnung Ihrerseits, oder geschieht dies aus eigenem Antrieb der Mitarbeiterinnen des Ressorts?